

Bekanntmachung

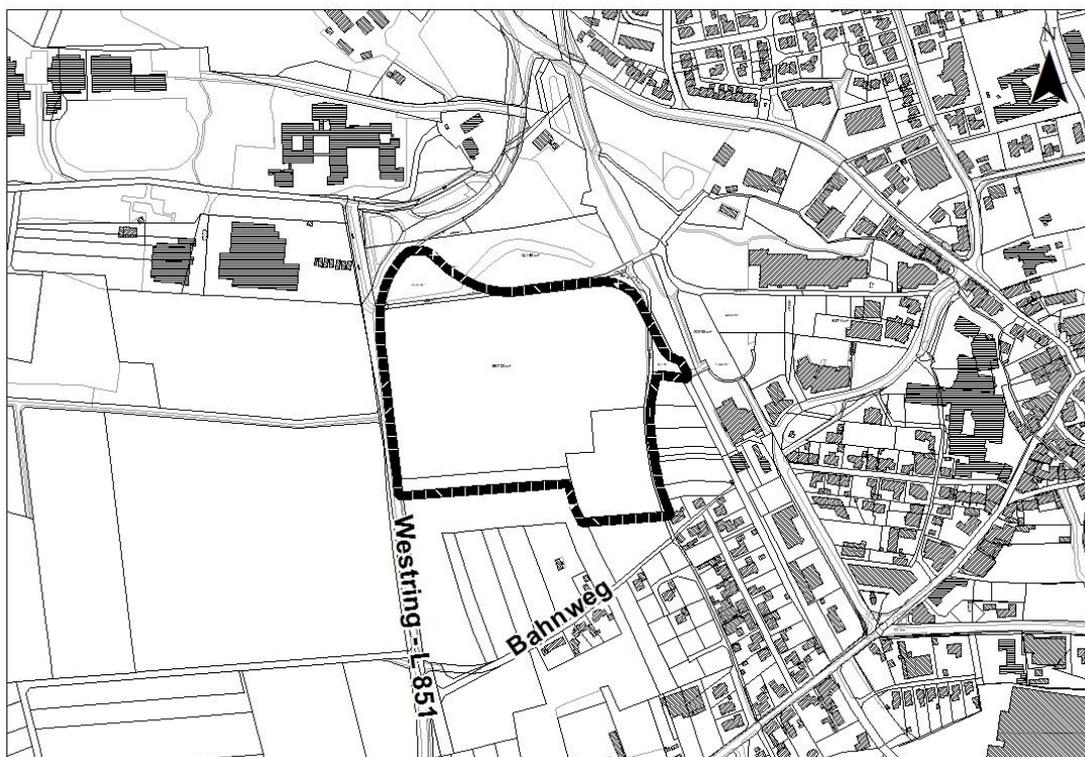
Bebauungsplan Nr. 166 „Westlich der Bahn“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Damme hat dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, weitere Wohnbauflächen zu entwickeln.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2020 bis 24.08.2020 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit den Bebauungsplan einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen und digitalen Zusendung der Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan vom Juni 2020
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta, Stand 2005

- Landschaftsplan der Stadt Damme, Stand 1997
- NIBIS Kartenserver
- Niedersächsische Umweltkarten

Gutachten und Untersuchungen

- Faunistische Kartierungen, für den Geltungsbereich des B-Plan „Westring“, Oktober 2013
- Faunistische Kartierung für das Wohngebiet „Am Tiefen Wege“, Oktober 2013
- Faunistischer Fachbeitrag zur Erweiterung des Famila - Marktes, Oktober 2016
- Artenschutzgutachten unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Entlastungsstraße, 2019
- Faunistischer Fachbeitrag im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 169, Januar 2020
- Faunistischer Fachbeitrag im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 130, Januar 2020
- Faunistischer Fachbeitrag im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.83a und 83b, 2020
- Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit von Oberflächenwasser, Mai 1995
- Entwässerungskonzept, September 2019
- Schalltechnischer Bericht, Juni 2020

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu Fragen des Bodenschutzes
- Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Emissionssituation
- Der OOWV zum anfallenden Oberflächenwasser
- Das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Vechta zu Belangen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege, zu Kompensationsmaßnahmen, zur Eingriffsregelung sowie zum Immissionsschutz
- Der Unterhaltungsverband „Obere Hunte“ zum anfallenden Niederschlagswasser – und zur Regenrückhaltung
- Die Vechtaer Wasseracht zur Regenrückhaltung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Mensch

Bestehende Belastungen und planungsbedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion und die menschliche Gesundheit

2. Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandserfassungen der Biotoptypen, der Hirschkäfer, Vögel, Fledermäuse und Beschreibung der Auswirkungen der Planung

3. Zum Schutzgut Boden / Fläche

Darstellung der vorhandenen Bodentypen sowie Aussagen zur Entwicklung der Bodenfunktionen

4. Zum Schutzgut Wasser

Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate sowie zur Regenrückhaltung

5. Zum Schutzgut Klima / Luft

Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung sowie die Auswirkungen der Planung

6. Zum Schutzgut Landschaft

Beschreibung des Landschaftsbildes und die Auswirkungen der Planung

7. Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter

Aussagen zum Vorkommen von Kultur- und Sachgütern z. B. in Form von Bau- und Kulturdenkmälern, sowie zum Vorkommen eines Plaggenesch

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gerd Muhle